

Genderspezifische Verteilungswirkungen der Reformen des österreichischen Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeitragssystems

Pechmann, Patrick

2016

<https://doi.org/10.25595/462>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Pechmann, Patrick: *Genderspezifische Verteilungswirkungen der Reformen des österreichischen Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeitragssystems*, in: Momentum Quarterly : Zeitschrift für sozialen Fortschritt, Jg. 5 (2016) Nr: 1, 54-74.
DOI: <https://doi.org/10.25595/462>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

Genderspezifische Verteilungswirkungen der Reformen des österreichischen Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeitragssystems

Patrick Pechmann*

Zusammenfassung

Dieser Artikel beschäftigt sich mit den Verteilungswirkungen der Reformen des österreichischen Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeitragssystems. Untersucht werden dazu Maßnahmen der Reformen 2004/05, 2009 und 2015/16. Im Mittelpunkt der Analyse stehen dabei die Auswirkungen von Veränderungen der staatlichen Einnahmenseite auf die Verteilung der Sekundäreinkommen. Während bei den meisten Untersuchungen Aspekte der vertikalen Verteilung im Vordergrund stehen, wird in dieser Arbeit ein spezieller Fokus auf den Einfluss der Reformen auf die Verteilung zwischen den Geschlechtern gelegt. Generell lässt sich feststellen, dass die betrachteten Reformen durchaus die größten relativen Einkommenszuwächse in den unteren Einkommensbereichen und somit bei Frauen mit sich bringen, durch aber gleichzeitig ständige Entlastung der oberen Einkommen und der besonderen Konzentration der Männereinkommen im oberen Einkommensbereich, Männer in wesentlich größerem Umfang von den Maßnahmen der einzelnen Reformen profitieren. Eine Analyse des Einflusses der Begünstigungen zeigt zudem, dass die Maßnahmen der untersuchten Reformen zu einer Umverteilung der Einkommen von Frauen zu Männern beitragen sowie von den verschiedenen Reformen eher Beschäftigte in Wirtschaftsklassen profitieren, die einen höheren Männeranteil aufweisen.

Schlagwörter: Einkommensverteilung, Steuer- und Abgabepolitik, Gender Budgeting, Steuerreform

Gender-specific distributional Effects of the Reforms of the Austrian Tax and Welfare System

Abstract

This article investigates the distributional effects of the latest tax reforms in Austria. The period under review includes the reforms of 2004/05, 2009 and 2015/16. While most research focuses on the general aspect of the distribution of income, this paper extends the analyses to the effects on gender-specific income distribution caused by changes in the tax structure. Using current statistical methods, it can be concluded that these reforms generally had a positive influence on low and high levels of income alike. Lower incomes, where the share of women is larger, often have the highest relative income growth. However, men are more often represented in higher income groups and can profit through constant tax relief for top incomes. Further, a special analysis of the allowances, which reduce the taxable base for social security contributions as well as for income taxes, also disproportionately favour men. Hence, they even lead to a redistribution from women to men. Furthermore the study also demonstrates that occupational groups with a higher share of male workers are more favoured by the tax reforms.

Keywords: income-distribution, taxation, gender-budgeting, tax-reforms

* Patrick Pechmann, studiert Volkswirtschaft im Master an der Wirtschaftsuniversität Wien, patrick.pechmann@reflex.at

1. Einleitung

Männer haben im Durchschnitt immer noch höhere Erwerbseinkommen als Frauen. Dies gilt sowohl für Einkommen aus selbstständiger sowie unselbstständiger Arbeit. Die Gründe für die Ungleichheit teilen sich gleichermaßen auf einen geringeren Stundenlohn und auf eine geringere Arbeitszeit von Frauen auf (Biffl 2010: 472).

Die Bedeutung von unterschiedlichen Arbeitszeiten zwischen den Geschlechtern hat in den letzten Jahrzehnten merklich zugenommen und ist direktes Ergebnis einer Vielzahl an komplexen miteinander verstrickten Wirkungsmechanismen, denen unter anderem eine branchenspezifische Gender-Segmentation sowie ein unterschiedliches Bildungs- und Erwerbsverhalten zu grunde liegen (Biffl 2010: 473-481). Als Ergebnis ergibt sich bei Frauen eine hohe Quote an Teilzeitbeschäftigten sowie eine starke Repräsentanz unter den Niedriglohnbeschäftigten. Teilzeitarbeit wird demnach von Frauen in zahlreichen Fällen nicht freiwillig angenommen. So geben z.B. über 80% der Frauen in Teilzeitarbeit an, aufgrund von Betreuungspflichten, nur einer solchen Beschäftigung nachgehen zu können. (Geisberger/Glaser 2014: 217-218; Baierl/Kapella 2014: 53)

Aus diesem Grund nehmen ausgabenseitige Lösungen wie der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze, in der Debatte um die Bereinigung der Lohnunterschiede, eine sehr prominente Rolle ein. (Buxbaum/Pirklbauer 2014; Schratzenstaller 2015)

So wichtig diese Maßnahmen nun auch zur Bereinigung der Gehaltsunterschiede sein mögen, dürfen bei der Betrachtung von geschlechtsspezifischen Umverteilungsaspekten trotzdem nicht nur ausgaben-, sondern müssen auch einnahmenseitige Komponenten berücksichtigt werden. Diese stehen jedoch oft im Hintergrund. Die Wirkungen von steuer- und abgabenrechtlichen Begünstigungen, auf die Verteilung innerhalb und zwischen den Geschlechtern, bleiben daher in der Literatur oft deutlich unterbelichtet (Berka/Piber 2013: 22). Ausnahmen stellen hier z.B. Analysen von Mühlböck (2009) zur Geschlechtergerechtigkeit des Einkommenssteuersystems sowie von Rocha-Akis (2015) dar, die in einer Untersuchung der Verteilungseffekte der Steuerreform 2015/16 auch genderspezifische Aspekte mitbehandelt.

Diese Arbeit soll daher als Beitrag verstanden werden diese Forschungslücke zu schließen und beschäftigt sich deshalb mit verschiedenen Änderungen des Steuer- und Abgabensystems sowie deren

genderspezifische Verteilungswirkungen auf die Sekundärverteilung.

Dazu werden die Steuerreformen der letzten zehn Jahre auf ihre steuer- und abgabenrechtlichen Veränderungen untersucht. Dieser Zeitraum umfasst die Reformen von 2004/05, 2009 und 2015/16. Die Arbeit konzentriert sich hierbei ausschließlich auf die Veränderungen in der Lohnsteuer und den Sozialversicherungsbeiträgen. Dabei sollen die Verteilungswirkungen der einzelnen Reformen sowie ausgewählter Maßnahmen, die Veränderungen der lohnspezifischen Abgaben zur Folge hatten, analysiert werden. Zudem wird die Untersuchung um eine Analyse des Einflusses verschiedener steuerlicher Begünstigungen auf die Veränderung der Nettoeinkommen sowie eine spezielle Analyse zur geschlechtsspezifischen Arbeitsmarkts segregation ergänzt.

Die Arbeit beschränkt sich somit nur auf einen Teilbereich der einnahmenseitigen Wirkungen des österreichischen Steuer- und Abgabensystems. Andere Steuern, die ebenfalls einen hohen Einfluss auf eine einnahmenseitige Umverteilungswirkung haben, wie z.B. indirekte oder vermögensbezogene Steuern, werden hier nicht beachtet (Guger et. al. 2009: 82-103).

Außerdem beschränkt sich die Untersuchung zudem auf die Lohneinkommen der unselbstständig Beschäftigten in Österreich. Dabei wird von der Prämisse ausgegangen nur Maßnahmen in die Analyse aufzunehmen, die auch alle unselbstständig Beschäftigten betreffen. Maßnahmen wie die Einführung des Kinderfreibetrags mit der Reform 2009, die z.B. eine Verringerung der Bemessungsgrundlage für einen Teil der ArbeitnehmerInnen zur Folge hatte, werden daher nicht beachtet.

2. Ausgestaltung der österreichischen Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge sowie ausgewählter Ausnahmeregelungen

Bevor nun aber näher auf die Verteilungswirkungen der einzelnen Reformen eingegangen werden kann, soll zuerst die generelle Ausgestaltung lohnspezifischer Abgaben geklärt werden. Die Bruttolohneinkommen der ArbeitnehmerInnen in Österreich unterliegen demnach der Belastung durch Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge. Beide stellen somit lohnspezifische Abgaben dar und tragen, beschränkt auf die ArbeitnehmerInnen, in Summe fast 40% der staatlichen Einnahmen in Österreich (Statistik Austria 2014). Aufgrund der Bedeutung dieser Abgaben, werden

diese in weiterer Folge einer speziellen Betrachtung unterzogen.

2.1 Sozialversicherungsbeiträge

Die Ausgestaltung der Sozialversicherungsbeiträge orientiert sich in Österreich am Versicherungsprinzip und geht von der grundsätzlichen Prämisse aus, dass Personen die einem gewissen sozialen oder wirtschaftlichen Risiko ausgesetzt sind, sich zu einer Gefahrengemeinschaft zusammenschließen, um aus den zu bezahlenden Beiträgen bzw. Prämien die Mitglieder für den Fall von Krankheit, Unfall, Alter oder Arbeitslosigkeit vor dem Entfall des Einkommens absichern. Höhe und der Anspruch auf Leistungsbezug, vor allem in der Pensions-, Unfallversicherung und im Arbeitslosensystem, sind dabei von der Höhe und Dauer der eingezahlten Beitragsleistungen abhängig (Badelt/Österle 2001: 16-17, 28; Obinger/Talos 2006: 56-57; Heitzmann/Österle 2008: 49).

Für die Sozialversicherung ist ein Abgabensatz charakteristisch, der einen proportionalen Verlauf einnimmt und unter Miteinbeziehung der Höchstbeitragsgrundlage sogar einen indirekt degressiven Verlauf annehmen kann. Dieser folgt aus der Eigenschaft, dass Einkommen die über der Höchstbeitragsgrundlage liegen, mit einem Grenzabgabensatz von 0% belastet sind, sich dies aber wiederum negativ auf den Durchschnittsabgabensatz auswirkt. Das Gegenstück dazu ist die Geringfügigkeitsgrenze, wobei bis zu dieser keine Abgaben zu leisten sind und die eine spezielle Begünstigung für untere Einkommen darstellt. (Berka et. al. 2008: 3)

Die Höhe des Beitrags zur Sozialversicherung blieb für ArbeitnehmerInnen in den letzten 20 Jahren annähernd konstant und lag im Jahr 2015 bei 17,9% (Berger et al. 2015: 11). Mit der Reform 2015/16 wurde diese wiederum geringfügig (für Angestellte) auf ca. 18% angehoben.

2.2 Lohnsteuer

Der zu leistende Lohnsteuerbetrag eines/er SteuerzahlerIn in einem gegebenen Jahr, wird in seiner rechtlichen Form in Österreich näher im Einkommensteuergesetz (EStG) geregelt und stellt eine Ertragssteuer dar. Das heißt, der Staat verschafft sich durch die Einhebung Teilhabe am tatsächlich erwirtschafteten laufenden Einkommen der BürgerInnen. Steuergegenstand und somit Bemessungsgrundlage der Lohnsteuer

ist das am Markt realisierte Einkommen von natürlichen Personen aus unselbstständiger Tätigkeit sowie in Österreich auch die Pensionen (Schratzstaller/Wagener 2009: 314; Von Sicherer 2004: 18).

Die Lohnsteuer bemisst sich nach verschiedenen Steuerstufen. Jede Stufe wird dabei mit einem unterschiedlichen Grenzsteuersatz besteuert, der von Stufe zu Stufe steigt. Der Lohnsteuertarif weist daher einen progressiven Verlauf auf und ist seit 01.01.2016 in seiner aktuellen Form (§ 33(1) EStG, BGBl. I Nr. 118/2015) in sechs unterschiedliche Tarifzonen unterteilt. Die Steuerbelastung für ein bestimmtes Einkommen ergibt sich wiederum aus der Addition der Steuerbeiträge der einzelnen Steuerstufen. (BMF 2015: 20-22).

Die Tarifstruktur basiert zudem auf einer marginalen Betrachtung, somit sind auch im Einkommensteuergesetz die einzelnen tariflichen Teilmengen nur mit den dazugehörigen Grenzsteuersätzen angeführt. (Lehner 1981: 563). Da im österreichischen Lohn- und Abgabensystem aber eine Vielzahl an Begünstigungen sowie Absetz- und Pauschalbeträgen festgeschrieben ist, fallen die effektiv zu leistenden Grenzsteuersätze aber zumeist weit niedriger aus.

Bei der Berechnung dieser effektiven Grenzsteuersätze (vgl. Kapitel 4) wird in dieser Arbeit aber kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, alle Absetzbeträge oder Begünstigungen in die Berechnungen miteinzubeziehen. Stattdessen konzentriert sich diese Arbeit hauptsächlich auf Begünstigungen, die für alle unselbstständig Beschäftigten generelle Gültigkeit besitzen und anhand deren Entwicklung erwartet werden kann, Rückschlüsse auf die Geschlechtergerechtigkeit des österreichischen Lohn- und Abgabensystems ziehen zu können.

2.3 Begünstigungen

Im Grunde genommen handelt es sich dabei um die Negativsteuer, die Arbeitslosenversicherungs- (ALV-) Begünstigung und um die gesonderte Besteuerung des 13. und 14. Monatseinkommens (Sechstelbegünstigung).

Die Negativsteuer betrifft all jene unselbstständig Erwerbstätigen deren zu versteuerndes Einkommen innerhalb eines Jahres, unter der jeweiligen Grenze des Eingangssteuersatzes liegt. Ist dies der Fall, kann eine Steuergutschrift beantragt werden. Diese stellt eine Gutschrift auf die bereits bezahlten SV-Beiträge dar, betrug bis 2015 aber nicht mehr als 10% davon. Insgesamt war die Negativsteuer mit einem Betrag von 110 € gedeckelt. Bei der letzten Steuerreform wurde

diese Deckelung auf 400 € und der Prozentsatz der zu berücksichtigenden SV-Beiträge auf 50% angehoben. Im Jahr 2008 wurde zudem eine stufenweise Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung beschlossen. Dabei reduziert sich der ALV-Satz z.B. im Jahr 2016 für Einkommen von 1.430 € - 1.609 € von 3% auf 2%, auf 1% für Einkommen von 1.311 € - 1.430 € und auf 0% für alle Einkommen unter 1.311 €. Für alle Einkommen über 1.609 € gilt der normale Satz von 3%. Diese Grenzen werden jedes Jahr an die Inflation angepasst (Berka/Piber 2013: 22-23).

Für die Sechstelbegünstigung gilt, dass Sonderzahlungen, wie zum Beispiel das Urlaubs- und Weihnachtsgeld, in Österreich einer geringeren Besteuerung als das reguläre laufende Einkommen unterliegen. Übersteigt dieses 13. und 14. Monatsgehalt eine Freigrenze von 2.000 € bzw. 2.100 €, wird nach dem Abzug eines Freibetrags von 620 € der Rest mit 6% besteuert. Die Sechstelbegünstigung reduziert aber nicht nur die effektive Besteuerung sondern führt auch dazu, dass Sprünge von einer Tarifstufe auf die nächste kleiner werden, und somit die Progression verringert wird. 2013 wurde deshalb zusätzlich die Solidarabgabe auf hohe Einkommen eingeführt, um zu garantieren, dass sich die effektive Besteuerung zumindest an die eigentlichen Tarifsätze annähert. Ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 583.331 € galt hier die höchste Besteuerung von 50% auf das 13. und 14. Monatsgehalt. Mit der Reform 2015/16 erhöhte sich diese aber weiter auf 55% für alle Einkommen über 1 Mio. EUR (zu versteuernden Jahreseinkommen) (Berka/Piber 2013: 22-23; Thoman 2008: 3).

Neben diesen Begünstigungen, wird der zu leistende Steuerbetrag außerdem noch durch diverse Pauschal- und Absetzbeträge reduziert. Diese hängen aber wiederum von verschiedenen Faktoren ab, die nicht auf alle ArbeitnehmerInnen anzuwenden sind. Beispiele dafür wären der Kinderabsetzbetrag oder die PendlerInnenpauschale. In dieser Analyse werden deshalb nur Absetzbeträge berücksichtigt, die allen ArbeitnehmerInnen zugutekommen. Es handelt sich hierbei um den ArbeitnehmerInnen- und Verkehrsabsetzbetrag sowie die Werbungskosten- und die Sonderausgabenpauschale.

3. Daten und Modell zur Berechnung der effektiven Abgabenbelastung

Die Berechnungen in dieser Arbeit basieren auf den Daten der repräsentativen 1% -Stichprobe aus den

Lohnsteuerstatistiken von 2005–2013 der Statistik Austria. Diese Stichproben enthalten Informationen über die soziale Stellung (ArbeiterIn, Angestellte, PensionistIn etc.), zum Umfang der Beschäftigung (Voll- und Teilzeitbeschäftigung), zum Geschlecht, sowie Brancheninformationen. Die Auswahl dieses Datensatzes erfolgte unter anderem auch aufgrund der punktgenauen Erfassung der individuellen Lohneinkommen. Da es sich hier um keine Befragungsdaten handelt, spielen Antwortverweigerungen und falsche Auskünfte praktisch keine Rolle (Berka/Piber 2013: 23).

Die Datensätze umfassen zwischen 59.279 (2005) und 66.763 (2013) Beobachtungen. Zur weiteren Berechnung wurden diese Stichproben auf alle unselbstständig Beschäftigten eingeschränkt, um die Effekte der Veränderungen in den Lohnsteuern sowie Sozialversicherungsbeiträgen adäquat herausarbeiten zu können. Mögliche Effekte, die Steuer- und Abgabenreformen somit auf PensionistInnen haben könnten, werden in dieser Analyse nicht betrachtet. Nach diesem Schritt verbleiben zwischen 37.638 (2005) und 42.026 (2013) Beobachtungen im Datensatz. Dies stellt in allen betrachteten Jahren einen Anteil der verbleibenden Beobachtungen von ca. 63% dar. Außerdem wurde die Höhe des SV-Beitrags der Angestellten als Referenzwert für die Berechnungen ausgewählt. Hier würde sich eine weitere Aufteilung nach ArbeiterInnen sowie BeamtenInnen anbieten. Nachdem letztere Berufsgruppe aber nur ca. 7% der Beobachtungen ausmachen und sich der SV-Beitrag der ArbeiterInnen nur gering von dem der Angestellten unterscheidet, wurde auf diese Differenzierung verzichtet.

Aufgrund des Umstands, dass die zur Verfügung stehenden Daten nur für die Jahre 2005-2013 zugänglich sind, wurden die Einkommen in Abbildung 1 für die verbleibenden 3 Jahre mithilfe von Inflationsdaten bzw. Prognosen geschätzt. So kann auch die erst im Jahr 2016 wirksam werdende Reform, dem Zeitverlauf entsprechend abgebildet werden. Die Berechnungen, über die Auswirkungen der Reform 2015/16 wurden mit den letzten zur Verfügung stehenden Einkommensdaten aus dem Jahr 2013 (inkl. Einkommensgrenzen aus dem Jahr 2013) gerechnet.

Für die Berechnungen der Verteilungswirkungen der einzelnen Reformen wurde als Grundlage folgendes Modell entwickelt, das die Berechnung der effektiven Abgabenquote wiedergibt. Diese dient in weiterer Folge als Basis für die späteren Berechnungen der Verteilungsindikatoren, anhand deren Entwicklung die unterschiedlichen Auswirkungen der

Reformen auf die Verteilung dargestellt werden soll. Zur Veranschaulichung des Berechnungsmodells wird dieses beispielhaft für den Tarif ab der Reform 2015/16 dargelegt. Dieses geht dabei von der Quantifizierung der effektiven Belastung durch die lohnspezifischen Abgaben pro Perzentil aus. Als Ausgangspunkt dienen dabei die Bruttoeinkommen $b_{inc}(x)$. Diese werden in ein laufendes Einkommen $w_l(x)$ sowie in das 13. und 14. Monatsgehalt $w_{13}(x)$ $w_{14}(x)$ unterteilt.

$$b_{inc}(x) = w_l(x) + w_{13}(x) + w_{14}(x)$$

Vom laufenden Einkommen sowie des 13. und 14. Monatsgehalts sind nun unter Berücksichtigung der Geringfügigkeitsgrenze (415,72 €), der ALV-Begünstigung $\alpha(x)$ und der Höchstbeitragsgrundlage (4.860 €) die zu zahlenden SV-Beiträge $s_i(x)$ und Pauschalbeiträge P (Werbungskosten: 132 €, Sonderausgaben: 60 €) abzuziehen, um so die Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuerberechnungen zu erhalten. Die Sozialversicherungsbeiträge errechnen sich dabei aus der Addition der laufenden Sozialversicherungsbeiträge $s_l(x)$ sowie der Beiträge für das 13. und 14. Monatsgehalt $s_{13}(x)$ $s_{14}(x)$:

$$\alpha(x) = \begin{cases} 0\% & \text{für } x \leq 1.311 \\ 1\% & \text{für } x \in (1.312, 1.430) \\ 2\% & \text{für } x \in (1.431, 1.609) \\ 3\% & \text{für } x > 1.609 \end{cases}$$

$$s_l(x) = s_1(x) + \dots + s_{12}(x) = \frac{15,12 + \alpha(x)}{100} \begin{cases} 0 & \text{für } x < 415,72 \\ 4860 & \text{für } x > 4860 \end{cases}$$

Nachdem für das 13. und 14. Monatsgehalt keine Kammerumlage bzw. Wohnbauförderung zu zahlen sind, fallen die SV-Beiträge geringer aus als beim laufenden Einkommen.

$$s_{13}(x) = s_{14}(x) = \frac{14,12 + \alpha(x)}{100} \begin{cases} 0 & \text{für } x < 415,72 \\ 4860 & \text{für } x > 4860 \end{cases}$$

$$s_i(x) = s_l(x) + s_{13}(x) + s_{14}(x)$$

Die Bemessungsgrundlage für das laufende Einkommen $b_l(x)$ sowie für das 13. und 14. Monatsgehalt $b_{13}(x)$ $b_{14}(x)$ ergibt sich danach durch:

$$b_l(x) = (w_l(x) - s_l(x)) - P$$

$$b_{13}(x) = w_{13}(x) - s_{13}(x)$$

$$b_{14}(x) = w_{14}(x) - s_{14}(x)$$

Auf Basis dessen, können nun die beiden verschiedenen Lohnsteuertarife für das laufende Einkommen

$t_l(x)$ und für das 13. und 14. Monatsgehalt $t_{13}(x)$ $t_{14}(x)$ ausgerechnet werden.

$$t_l(x) = \begin{cases} 0 & \text{für } x < 11.000 \\ 0,25 * (b_l(x) - 11.000) & \text{für } x \in (11.001, 18.000) \\ 0,35 * (b_l(x) - 18.000) + 1.750 & \text{für } x \in (18.001, 31.000) \\ 0,42 * (b_l(x) - 31.000) + 6.300 & \text{für } x \in (31.001, 60.000) \\ 0,48 * (b_l(x) - 60.000) + 18.480 & \text{für } x \in (60.001, 90.000) \\ 0,50 * (b_l(x) - 90.000) + 32.880 & \text{für } x \in (90.001, 1. Mio) \\ 0,55 * (b_l(x) - 1. Mio) + 487.880 & \text{für } x > 1. Mio \end{cases}$$

Nach Abzug der Absetzbeträge A erhält man das Lohnsteueraufkommen $lst_l(x)$ für das laufende Einkommen.

$$lst_l(x) = t_l(x) - A$$

Durch die gesonderte Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehalts ergibt sich der Steuerbetrag des Jahressechstels $t_{13}(x)$ $t_{14}(x)$ wie folgt:

$$t_{13}(x) = 0,06 * \begin{cases} 0 & \text{für } x < 1050 \\ b_{13}(x) - s_{13} - 620 & \text{für } x > 1050 \end{cases}$$

$$t_{14}(x) = 0,06 * \begin{cases} 0 & \text{für } x < 1050 \\ b_{14}(x) - s_{14} & \text{für } x > 1050 \end{cases}$$

Durch Addition erhält man schlussendlich den effektiv abzuführenden Lohnsteuerbetrag $LST(x)$.

$$LST(x) = lst_l(x) + t_{13}(x) + t_{14}(x)$$

Bevor nun aber die effektive Abgabenbelastung durch Addition vom Lohnsteuerbetrag und den Sozialversicherungsbeiträgen ermittelt werden kann, muss auf Basis Letzterer noch die Negativsteuer, die mit 400 € gedeckelt ist, berechnet werden.

$$n_i(x) = s_i(x) * 0,5 \begin{cases} 0 & \text{für } x < 415,72 \\ b_i \in (415,72, lst_i \geq 0) & \\ 0 & \text{für } x \geq lst_i \end{cases}$$

Die effektiv zu leistenden lohnspezifischen Abgaben $e_{Abq}(x)$ ergeben sich dadurch aus:

$$e_{Abq}(x) = LST(x) + s_i(x) - n_i(x)$$

Wenn nun die Solidarabgabe in die Analyse mit aufgenommen wird, verändert sich das Jahressechstel wie folgt. Zunächst wird dabei die Bemessungsgrundlage für das Jahressechstel $b_s(x)$ berechnet, auf Basis dessen dann der neue Steuerbetrag für das 13. und 14. Einkommen $t_s(x)$ ausgerechnet werden kann.

Tabelle 1: Analyse-Instrumente

Analyse-Instrument	Erklärung
effektive Abgabenbelastung	Vergleich der effektiven Abgabenbelastung am Bruttojahreseinkommen vor und nach der Reform für alle Einkommensperzentile.
Veränderung der Nettoeinkommen	Vergleich der Veränderung der Nettoeinkommen durch die jeweilige Reform. Analyse wird auf Ebene der Einkommensperzentile von Männern und Frauen durchgeführt, um so einerseits die Verteilung zwischen den verschiedenen Einkommensgruppen zu untersuchen, sowie andererseits einen genderspezifischen Vergleich zu ermöglichen. Für die Wachstumsraten der Nettoeinkommen ergibt sich nach Schratzenstaller und Wagener (2008) folgende Formel: $\Delta_n(y) = \frac{x_{neu}(y) - x_{alt}(y)}{x_{alt}(y)} = \frac{t_{alt} - t_{neu}}{1 - t_{alt}}$ Als Basisjahr wird hier für die Berechnung immer das Einkommen (y) im Jahr der Reform gewählt. „x_{alt}“ und „x_{neu}“ repräsentieren die unterschiedlichen Tarifsätze vor und nach der Reform. Angewendet auf jedes Einkommensperzentil, können somit die jeweiligen Unterschiede zwischen den Einkommen berechnet und verglichen werden.
Steuerentlastungsvolumen	Auf Basis der effektiven Abgabenbelastung pro Perzentil werden die Veränderungen der geleisteten Steuervolumina, aufgeteilt nach Männern und Frauen, berechnet. Diese werden dann pro Perzentil anteilig an der gesamten Steuerentlastung ausgewiesen.
Begünstigungen	Nach dem Vorbild von Berka und Piber (2013) wird der Einfluss der Begünstigungen (Negativsteuer, ALV-Senkung, Sechstelbegünstigung) auf die Nettoeinkommen analysiert. Dazu werden anhand der beiden Verteilungskennzahlen Mittelwert und Median der Einfluss der Begünstigungen auf die Veränderungen der Nettoeinkommen der Männer und Frauen verglichen. Perzentilratios geben zusätzlich einen Überblick über die Veränderung der generellen Einkommensverteilung.
Wirtschaftstätigkeiten	Die jeweiligen Reformen werden auf ihre Auswirkungen auf die Beschäftigten verschiedener Wirtschaftsklassen überprüft. Die Einteilung der verschiedenen Gruppen erfolgt dabei auf Basis der ÖNACE-Klassifizierung. So soll überprüft werden ob männlich oder weiblich dominierte Berufe mehr oder weniger von den Reformen profitieren.

$$b_s(x) = [l_{13}(x) - s_{13}(x)] + [l_{14}(x) - s_{14}(x)]$$

$$t_s(x) = \begin{cases} 0 & \text{für } x < 2100 \\ 0,6 * (b_s(x) - 620) & \text{für } x \in (620, 25.000) \\ 0,27 * (b_s(x) - 25.000) + 1462,8 & \text{für } x \in (25.001, 50.000) \\ 0,3575 * (b_s(x) - 50.000) + 8212,8 & \text{für } x \in (50.001, 83.333) \\ 0,5 * (b_s(x) - 83.333) + 20129,3475 & \text{für } x > 83.333 \end{cases}$$

Zur Darstellung der Verteilungswirkungen der einzelnen Reformen werden nun auf Basis dieses Modells verschiedene Indikatoren berechnet, anhand dieser die unterschiedlichen Effekte auf die Verteilung der Einkommen sowie die Verteilung zwischen den Geschlechtern beurteilt werden kann. Die Auswahl der Indikatoren orientiert sich an Berechnungen, die bereits von Schratzenstaller und Wagener (2009) und von Berka und Piber (2013), zu diesem Thema durchgeführt wurden.

Bevor nun aber in weiterer Folge näher auf die verschiedenen Ergebnisse der in Tabelle 1 behandelten Analysemethoden eingegangen werden kann, werden zuerst noch die wesentlichen Änderungen der betrachteten Steuerreformen näher beschrieben.

4. Grenzbelastung durch Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge

Die Reform 2004/05 brachte vor allem für die unteren und mittleren Einkommen wesentliche Änderungen, die eine Verringerung der Progressionsstufen, eine Anhebung der Steuerfreigrenze von ca. 8.800 € auf 10.000 €, eine Anhebung des Eingangssteuersatzes von 21% auf 38% sowie eine Integration des Steuerabsetzbetrags in den regulären Einkommenssteuertarif umfasste (Breuss et. al. 2004: 628).

Für den Zeitraum nach der Reform, von 2005 bis 2008, lässt sich die gesamte Grenzbelastung in 6 Stufen darstellen. Bis zur Geringfügigkeitsgrenze von ca. 4.528 €, die hier dem Jahresbruttobezug entspricht, sind keine Lohnsteuern sowie Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Die intendierten Grenzsteuersätze ergeben sich hier für die Bereiche von 10.000 € bis 25.000 € (zu versteuerndes Jahreseinkommen) mit 38,3%, für den Bereich von 25.001 € bis 51.000 € mit 43,596% und für Einkommen ab 51.001 € von 50%.

Tabelle 2: Grenzbelastung der Unselbstständigeneinkommen unter Berücksichtigung der Lohnsteuer inkl. Sechstelbegünstigung sowie der SV-Beiträge in Österreich (2005-2008)

Jahresbrutto- bezug in €¹	zu versteuerndes Jahreseinkommen in €	Tarifsatz (Grenzsteuersatz)	Effektiver Grenzsteuer- satz unter Miteinbezie- hung der „Sechstelbe- günstigung“	Effektive Grenzabgabensatz (unter Berücksichtigung der Lohnsteuer inkl. Sechstelbe- günstigung und SV-Beiträge²)
bis 4.528	bis 4.528	0%	0%	0%
4.528 - 14.514	bis 10.000	0%	0%	17,93%
14.515 - 35.874	10.001-25.000	38,333%	33,71%	45,60%
35.875 - 50.820	25.001-35.496	43,596%	38,23%	49,30%
50.821 - 68.908	35.497-51.000	43,596%	38,23%	38,23%
Ab 68.909	ab 51.001	50%	43,71%	43,71%

Anmerkungen:

1) Enthält 14. Monatsgehälter

2) Ohne Einbeziehung (oder Berücksichtigung) der einkommensabhängigen Staffelung des ALV-Beitrags, der 2008 eingeführt wurde, sowie der Negativsteuer.

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 3: Grenzbelastung der Unselbstständigeneinkommen unter Berücksichtigung der Lohnsteuer inkl. Sechstelbegünstigung sowie der SV-Beiträge in Österreich (2009-2016)

Jahresbrutto- bezug in €¹	zu versteuerndes Jahreseinkommen in €	Tarifsatz (Grenzsteuersatz)	Effektiver Grenzsteuer- satz unter Miteinbezie- hung der „Sechstelbe- günstigung“	Effektiver Grenzabgabensatz (unter Berücksichtigung der Lohnsteuer inkl. Sechstelbe- günstigung und SV-Beiträge²)
bis 5.008	bis 5.008	0%	0%	0%
5.008- 15.375	bis 11.000	0%	0%	17,93%
15.376 - 35.874	11.001-25.000	36,5%	32,14%	44,31%
35.875 - 56.280	25.001-39.331	43,214286%	37,90%	49,03%
56.281 - 80.394	39.332-60.000	43,214286%	37,90%	37,90%
Ab 80.395	ab 60.001	50%	43,71%	43,71%

Anmerkungen;

1) Enthält 14. Monatsgehälter

2) Ohne Einbeziehung (oder Berücksichtigung) der einkommensabhängigen Staffelung des ALV-Beitrags, der 2008 eingeführt wurde, sowie der Negativsteuer.

Quelle: Eigene Berechnungen

Werden nun diverse Begünstigungen sowie die SV-Beiträge in die Berechnung der Grenzsteuersätze miteinberechnet, so ergibt sich die höchste Grenzbelastung der Einkommen im Bereich von 25.000 € bis zur Höchstbeitragsgrundlage von 35.496 € (hochgerechnet auf ein zu versteuerndes Jahreseinkommen). Nachdem durch das Einsetzen der Höchstbeitragsgrundlage auf den nächsten zu steuernden Euro keine zusätzlichen SV-Beiträge mehr zu entrichten sind, werden die darüber liegenden Einkommen weniger stark belastet (Thoman 2008: 4). Die Einkommensteuer entspricht in diesen Bereichen den effektiven Einkommensteuertarifen unter Miteinbeziehung der Sechstelbegünstigung. Ab 51.000 € gilt dann der Spitzensteuersatz von 50%, der aber effektiv unter Miteinbeziehung von Sechst-

elbegünstigung sowie der SV-Beiträge nur 43,71% beträgt.

Für den Zeitraum von 2009 bis 2016 ergibt sich ein recht ähnliches Bild. Die Grenzbelastung lässt sich ebenfalls in 6 Stufen einteilen, die sich jedoch, bis auf den Spitzensteuersatz, durch eine Senkung der Tarife kennzeichnen. Außerdem kommt es durch die Reform 2009 noch zu einer Anhebung der Grenze der untersten Tarifzone sowie einer Anhebung der Untergrenze der obersten Tarifzone. Die Grenze für den Eingangssteuersatz wurde demnach auf 11.000 € sowie für den Spitzensteuersatz auf 60.000 € (zu versteuerndes Jahreseinkommen) erhöht.

Trotz der Senkung der Tarifsätze ergibt sich auch hier wieder zwischen 25.000 € und der Höchstbei-

Tabelle 4: Grenzbelastung der Unselbstständigeneinkommen unter Berücksichtigung der Lohnsteuer inkl. Sechstelbegünstigung sowie der SV-Beiträge in Österreich (ab 2016)

Jahresbruttobezug in €	zu versteuerndes Jahreseinkommen in €	Tarifsatz (Grenzsteuersatz)	Effektiver Grenzsteu- ersatz unter Mitein- beziehung der „Sech- stelbegünstigung“	Effektiver Grenzabgabensatz (unter Berücksichtigung der Lohnsteuer inkl. Sechstelbe- günstigung und SV-Beiträge²)
bis 5.820	bis 5.820	0%	0%	0%
5.821 - 15.384	bis 11.000	0%	0%	17,98%
15.385 - 25.921	11.001 - 18.000	25%	22,29%	36,26%
25.922 - 44.445	18.001 - 31.000	35%	30,86%	43,29%
44.446 - 68.040	31.000 – 47.560	42%	36,86%	48,21%
68.041 – 82.553	47.461 - 60.000	42%	36,86%	36,86%
82.554 – 117.553	60.001 - 90.000	48%	42,00%	42,00%
117.554 – 216.720	90.001 - 175.000	50%	43,71%	43,71%
216.721 – 420.887	175.001 – 350.000	50%	46,71%	46,71%
420.888 – 693.109	350.001 – 583.331	50%	47,96%	47,96%
693.110 – 1.179.220	583.332 – 1 Mio.	50%	50,00%	50,00%
Ab 1.179.187	Ab 1 Mio.	55%	55,00%	55,00%

Anmerkungen:

1) Enthält 14. Monatsgehälter

2) Ohne Einbeziehung (oder Berücksichtigung) der einkommensabhängigen Staffelung des ALV-Beitrags, der 2008 eingeführt wurde, sowie der Negativsteuer.

Quelle: Eigene Berechnungen

tragsgrundlage von 39.331 € (hochgerechnet auf ein zu versteuerndes Jahreseinkommen) die höchste Grenzbelastung von 44,31% bzw. 49,03%. Der Spitzensteuersatz von 50% ist hingegen gleich geblieben, gilt aber erst ab 60.001 €.

Mit der 2016 voll wirksam werdenden Steuerreform lässt sich die Grenzbelastung nun in 9 Stufen unterteilen. Hier kommt es auf der einen Seite zwar zu einer Verringerung des Eingangssteuersatzes auf 25%, auf der anderen aber wiederum zu einer Ausweitung der Grenzen für den Spitzensteuersatz. So wird die untere Grenze, über welcher der frühere Spitzensteuersatz von 50% galt, auf 90.000 € erhöht bzw. ein neuer Spitzensteuersatz von 55% auf Einkommen über 1 Mio. € eingeführt. Eine weitere Neuerung dieser Reform umfasst die Erhöhung der Negativsteuer auf 400 € sowie die Erhöhung des Verkehrsabsatzbetrages auf 400 €. Zudem wird der SV-Beitrag (für Angestellte) geringfügig erhöht. Die höchste Grenzbelastung, ohne Miteinbeziehung der Solidarabgabe, ergibt sich aber nach wie vor für die Einkommen im Bereich von 31.000 € bis zur Höchstbeitragsgrundlage von 47.560 € (hochgerechnet auf ein zu versteuerndes Jahreseinkommen).

Wird die 2013 eingeführte Solidarabgabe im Grenzabgabenverlauf mitberücksichtigt, so würden

durch die teilweise Eliminierung der Steuervergünstigungen für das 13. und 14. Monatseinkommen im Höchsteinkommensbereich von 90.001 € – 1 Mio € drei weitere Tarifestufen dazukommen und sich der effektive Grenzsteuersatz zumindest bei den höchsten Einkommen somit schlussendlich dem intendierten Tarifsatz annähern (vgl. Tabelle 4).

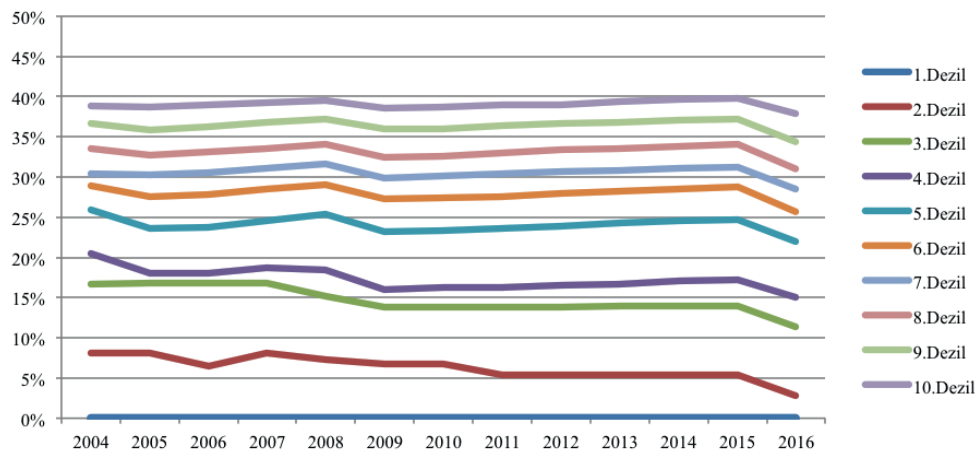
5. Ergebnisse

5.1 Veränderungen der Abgabenbelastungen

Wie sich nun diese Veränderungen, verursacht durch die zuvor vorgestellten Reformen, auf die unter Kapitel 2 definierten Indikatoren auswirkt, wird nun in weiterer Folge dargestellt. Zuvor wird aber noch in Abbildung 1 ein genereller Überblick über den Verlauf der effektiven Abgabenbelastung über den gesamten Betrachtungszeitraum von 2004 bis 2016 gegeben. Dementsprechend repräsentieren die Graphen die durchschnittliche effektive Abgabenbelastung pro Dezil, unter Miteinbeziehung der Sechstelbegünstigung, der ALV-Senkung, der Negativsteuer als auch diverser Pauschal- und Absetzbeträge.

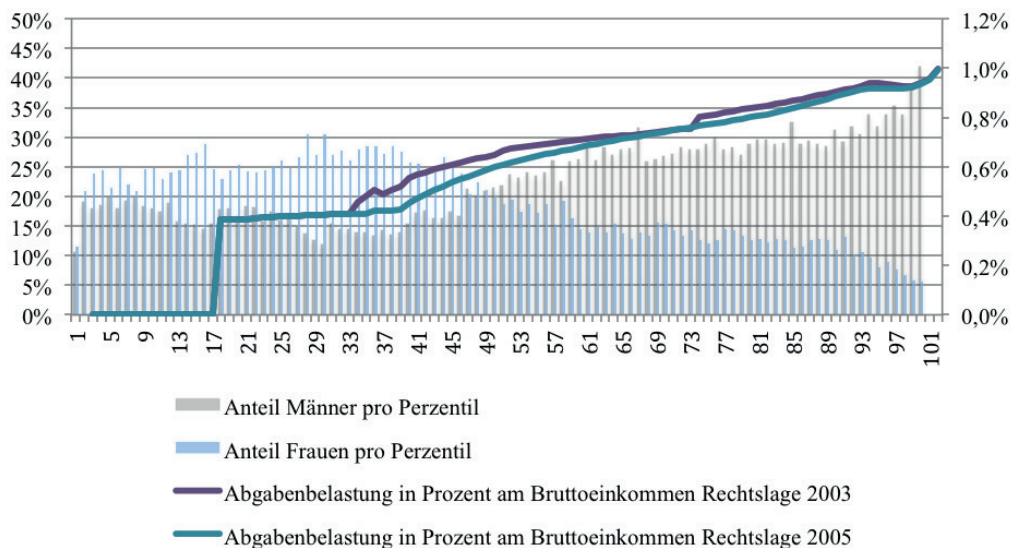
Die drei behandelten Steuerreformen sind hier gut durch die Veränderungen im Verlauf der Graphen

Abbildung 1: Effektive Abgabenquoten am Bruttojahreseinkommen von 2004-2016.



Quelle: Statistik Austria-Lohnsteuerstichprobe 2005-2013, eigene Berechnungen

Abbildung 2: Abgabenbelastung vor und nach der Reform 2004/05 für jedes Perzentil am Bruttojahreseinkommen, sowie der jeweilige Anteil der geschlechtsspezifischen Beobachtungen pro Perzentil.



Quelle: Statistik Austria-Lohnsteuerstichprobe 2005, eigene Berechnungen

erkennbar. Allgemein lässt sich festhalten, dass die Abgaben im betrachteten Zeitraum für die mittleren und oberen Einkommensdezile einen relativ parallelen Verlauf nehmen. Einzig bei den unteren vier Dezilen kommt es zu leichten Abweichungen.

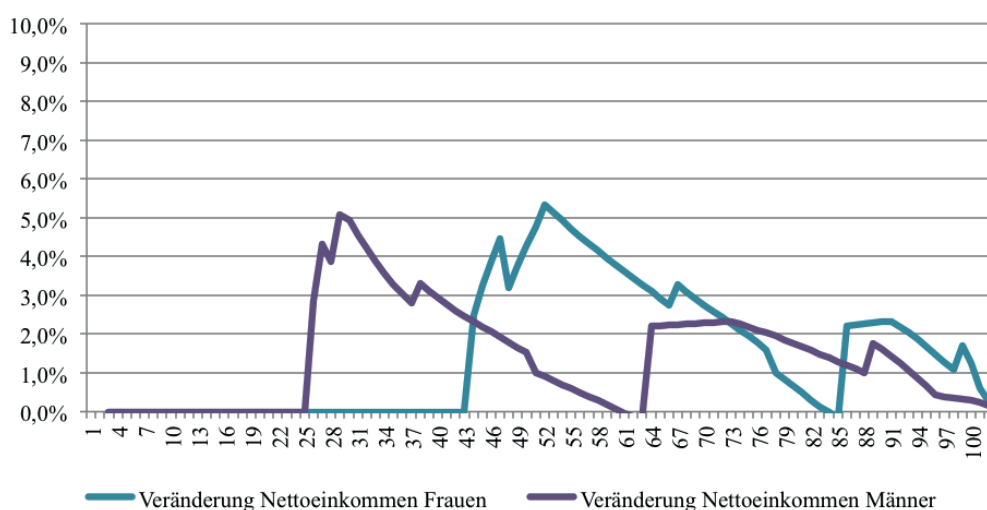
Generell weisen aber alle Einkommensbereiche eine niedrigere Belastung am Ende der Periode aus, als am Beginn der Betrachtungsperiode. So kommt es zu einer Senkung der durchschnittlichen effektiven Abgabenlast von ca. 3 Prozentpunkten über den gesamten Einkommensbereich.

Für die unteren Dezile fällt dieser negative Trend relativ gesehen sogar noch stärker aus. Hier machen sich verschiedene Vergünstigungen bemerkbar, die im Laufe der Zeit eingeführt wurden. Vor allem die ALV-

Begünstigung, die Erhöhung der Negativsteuer, die Senkung der Eingangssteuersätze wie auch die Erhöhung der Einkommensgrenze, bis zu der ein Steuersatz von null gilt, wirken sich positiv auf die unteren Einkommen aus. So fällt die durchschnittliche Steuer- und Abgabenbelastung für Einkommen aus dem 2. bis 4. Dezil um ca. 5 Prozentpunkten.

Während es sich bei der Reform 2004/05 und 2009 lediglich um eine Anpassung der Abgabenquoten handelt, um den durch die Progression verursachten Anstieg dieser wieder auszugleichen, ist bei der Reform 2015/16 ein deutlicher Rückgang der Belastung über alle Einkommensbereiche zu erkennen. Im Folgenden werden nun diese Effekte der einzelnen Reformen näher beschrieben.

Abbildung 3: Veränderung der Nettoeinkommen durch die Reform 2004/05, mit Unterscheidung zwischen Männern und Frauen



Quelle: Statistik Austria-Lohnsteuerstichprobe 2005, eigene Berechnungen

5.2 Reform 2004/05

Abbildung 2 gibt einen Vergleich der Abgabenbelastungen vor und nach der Reform 2004/05 am Bruttojahreseinkommen. Dabei kann man durch die konstant steigenden Graphen deutlich die progressive Wirkung des Einkommensteuersystems erkennen. Bei den obersten Einkommen bleibt die effektive Abgabenbelastung aber praktisch konstant. Dies spiegelt wiederum die indirekt regressive Wirkung der SV-Beiträge wider (Thoman 2008: 6). Erst beim obersten Perzentil steigt die Abgabenbelastung wieder an, erreicht aber selbst für ein durchschnittliches Einkommen im obersten Perzentil nur eine Belastung von ca. 41% am Bruttojahreseinkommen.

Vorteile ergeben sich bei dieser Steuerreform vor allem durch die Ausweitung des Steuerfreibetrags. Dieser wurde von ca. 8.800 € auf 10.000 € (zu versteuerndes Jahreseinkommen) angehoben. Für Einkommen über ca. 8.800 € ergibt sich durch die Ausweitung der Steuerfreigrenze sowie durch die dadurch bedingte Ausweitung der Negativsteuer eine wesentliche Verbesserung, die sich im Einkommensbereich von ca. 13.000 € bis ca. 17.000 € Jahresbruttoeinkommen (32.-40. Perzentil) in einer Entlastung um bis zu 4 Prozentpunkte widerspiegelt. Dies ist vor allem auch aus genderspezifischer Sicht von wesentlicher Bedeutung, da der Anteil der Frauen in den unteren Einkommensbereichen deutlich höher ist als der Anteil der Männer (vgl. Abb. 2).

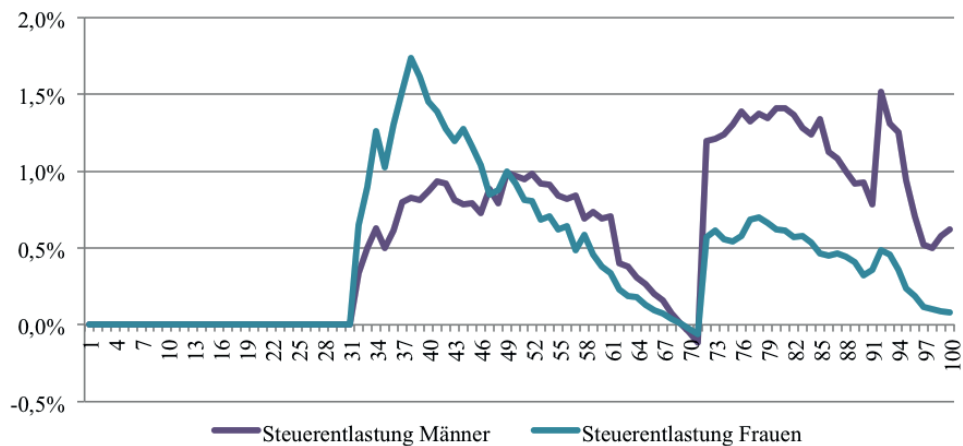
Diese Vergünstigungen im unteren Einkommensbereich haben eine Einkommenssteigerung um

ca. 5% für Frauen und Männer zur Folge (vgl. Abb. 3). Diese Einkommenszuwächse nehmen aber dann für beide Geschlechter mit steigenden Einkommen wieder ab, um sich bei Einkommen von ca. 31.400 € Jahresbrutto (84. Perzentil/Frauen und 62. Perzentil/Männer) wieder um über 2% zu erhöhen. Dieser zweite rapide Anstieg ist Ergebnis der Neugestaltung der Progressionsstufen. Bei Einkommen um ca. 50.000 € Jahresbrutto (97. Perzentil/Frauen und 87. Perzentil/Männer) kommt es ebenfalls noch einmal zu einem geringfügigen Anstieg der Einkommen. Dies lässt sich durch das Auslaufen des Absetzbetrages und der somit abrupten Zunahme der Steuerbelastung für die Einkommen vor der Reform erklären. Im Zuge der Neugestaltung der Tarifsätze fällt dieser Übergang weg und führt dadurch zu einer Einkommenssteigerung gegenüber dem Tarifregime von 2003.

Abbildung 3 zeigt ebenfalls, dass die Unterschiede in der Primärverteilung zwischen Männern und Frauen wesentlichen Einfluss auf den Verlauf der Graphen haben, die dadurch einen ähnlichen, aber versetzten Verlauf annehmen.

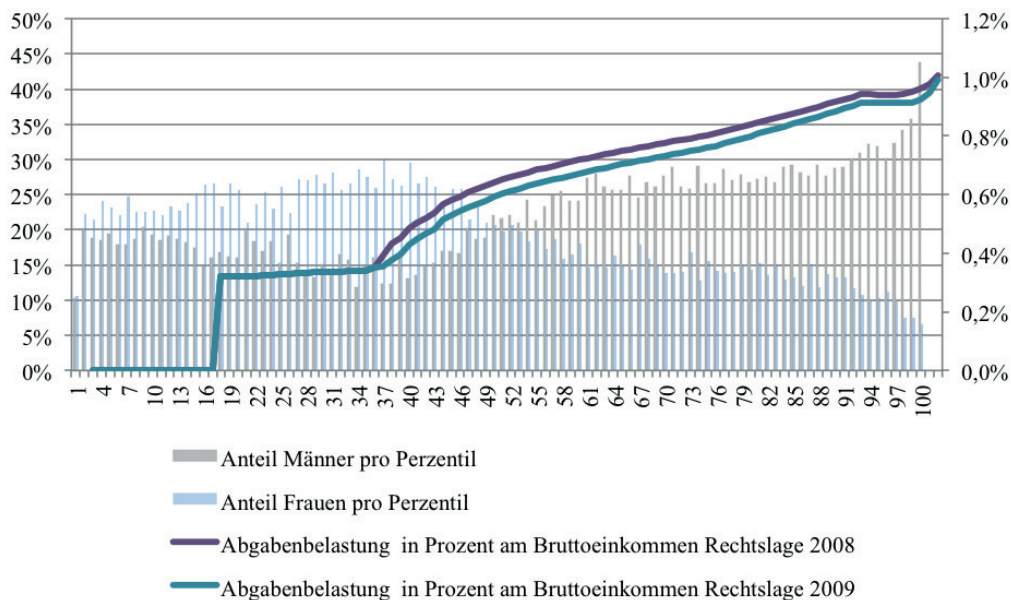
Zudem wird noch in Abbildung 4 das Steuerentlastungsvolumen von Männern und Frauen pro Perzentil dargestellt. Frauen haben hier vor allem bei den unteren Einkommen einen Vorteil gegenüber Männern. Auf sie entfällt in diesem Einkommensbereich ein größerer Anteil der Steuerentlastung und ist vor allem auf die höhere Konzentration der Fraueneinkommen im unteren Einkommensbereich zurückzuführen. Die stärkere Entlastung der Frau-

Abbildung 4: Steuerentlastung durch die Reform 2004/05, mit Unterscheidung zwischen Männern und Frauen



Quelle: Statistik Austria-Lohnsteuerstichprobe 2005, eigene Berechnungen

Abbildung 5: Abgabenbelastung vor und nach der Reform 2009 für jedes Perzentil am Bruttojahreseinkommen, sowie der jeweilige Anteil der geschlechtsspezifischen Beobachtungen pro Perzentil.



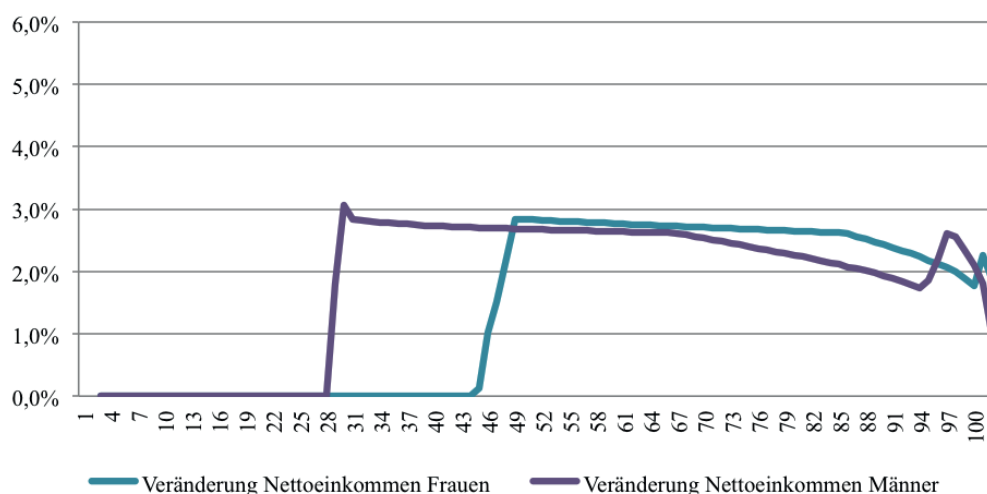
Quelle: Statistik Austria-Lohnsteuerstichprobe 2009, eigene Berechnungen

eneinkommen reicht aber nur bis zum 50. Perzentil. Ab diesem Punkt entfällt ein höheres Entlastungsvolumen auf Männer, das bis zu einem Prozentpunkt höher ausfällt als das der Frauen. Damit wird auch der Vorteil, der sich für Frauen in den unteren Einkommensbereichen gegenüber dem der Männer ergibt, noch einmal übertroffen. Vor allem durch die Besserstellung der Männereinkommen bei den höheren Bezügen stellt sich insgesamt durch die Reform ein Vorteil für Männer ein. Das Steuerentlastungsvolumen verteilt sich dabei insgesamt zu 57% auf Männer und zu 43% auf Frauen.

5.3 Reform 2009

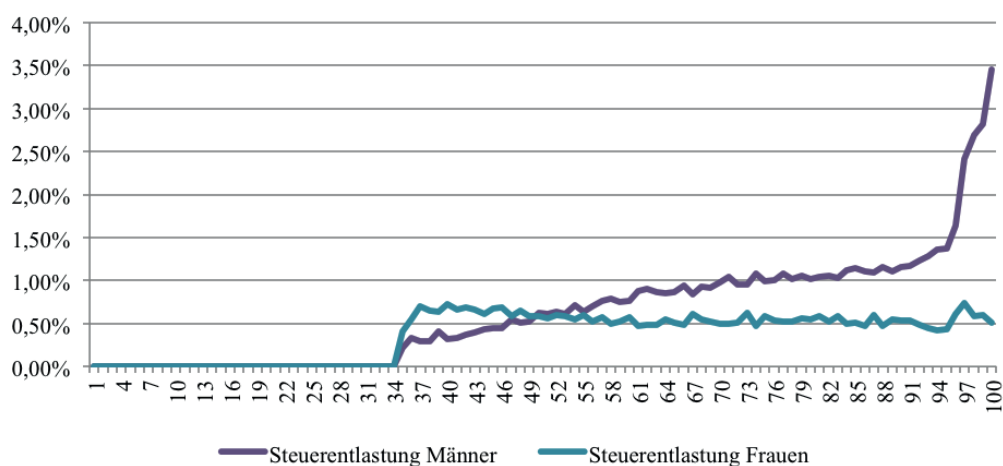
Nachdem es bei der Reform 2009 nur leichte Anpassungen der Steuersätze sowie eine geringe Ausweitung des Steuerfreibetrags gab, fallen auch die Effekte der Reform dementsprechend gering aus. Der Vergleich der Abgabenquoten vor und nach der Reform zeigt somit nur eine leichte Verbesserung für alle Einkommen ab einem Jahresbruttoeinkommen von ca. 15.800 € (35. Perzentil), die sich in einer Niveauverschiebung des Steuersatzes um 2-3 Prozentpunkte nach unten äußert (vgl. Abb. 5). Dieser Abstand zwischen alter und neuer

Abbildung 6: Veränderung der Nettoeinkommen durch die Reform 2009, mit Unterscheidung zwischen Männern und Frauen



Quelle: Statistik Austria-Lohnsteuerstichprobe 2009, eigene Berechnungen

Abbildung 7: Steuerentlastung durch die Reform 2009, mit Unterscheidung zwischen Männern und Frauen



Quelle: Statistik Austria-Lohnsteuerstichprobe 2009, eigene Berechnungen

Abgabenbelastung nimmt im Laufe des Progressionsverlaufs zwar langsam ab, nähert sich aber erst bei den obersten Einkommen auf einen Unterschied von einem Prozentpunkt an die Belastung vor der Reform an.

Niedrige Einkommen profitieren hauptsächlich durch die 2008 eingeführte ALV-Begünstigung. Dies hat vor allem aus geschlechtsspezifischer Sicht enorme Bedeutung. Durch die starke Repräsentanz von Frauen im unteren Einkommensbereich werden viele Fraueneinkommen nicht von den Lohnsteuern erfasst und könnten somit ohne die Einführung der ALV-Begünstigung nicht oder nur in geringem Ausmaß von den vornehmlich tariflichen Änderungen der Reform 2009 profitieren.

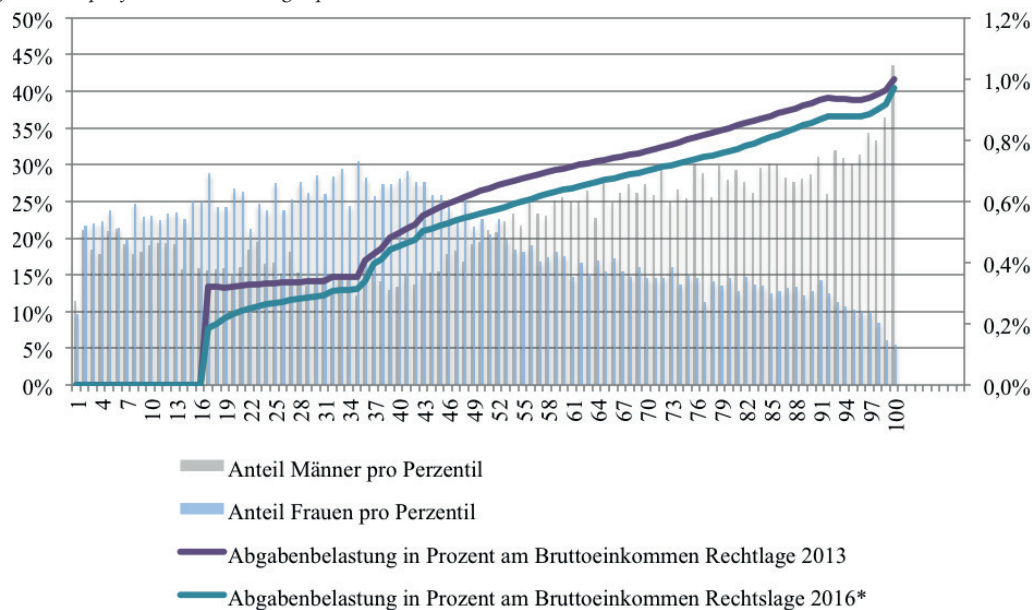
Für die Nettoeinkommen bedeutet diese Reform einen Einkommenszuwachs von ca. 2,8%, der über weite Teile der Einkommensverteilung wirkt. Erst bei

Einkommen um ca. 39.300 € bei Frauen und 56.900 € bei Männern sinkt der Einkommenszuwachs sowohl bei Männern als auch bei Frauen wieder auf unter 2%.

Bei den obersten Einkommen kommt es durch die Ausweitung der Untergrenze des Spitzensteuersatzes noch einmal zu einem rapiden Anstieg der jeweiligen Nettoeinkommen. Dieser fällt vor allem bei Männern deutlich stärker aus als bei Frauen. Dies lässt sich ebenfalls wieder durch die Unterschiede in der Primärverteilung und den damit einhergehenden höheren Einkommensanteil von Männern in den oberen Einkommensbereichen erklären (vgl. Abb. 6).

Obwohl die Reform zwar nur eine geringe Änderung der Steuersätze zur Folge hatte, so lässt sich aber in Bezug auf die Steuerentlastung trotzdem ein großer Vorteil für Männer feststellen. Obwohl in den unteren Einkommensbereichen Frauen stärker von der Reform

Abbildung 8: Abgabenbelastung vor und nach der Reform 2015/16 für jedes Perzentil am Bruttojahreseinkommen, sowie der jeweilige Anteil der geschlechtsspezifischen Beobachtungen pro Perzentil.



* Anmerkungen: Einkommensdaten aus dem Jahr 2013

Quelle: Statistik Austria-Lohnsteuerstichprobe 2013, eigene Berechnungen

profitieren, dreht sich das Entlastungsvolumen wieder ca. ab dem 50. Perzentil zu Gunsten der Männer um. Diese haben z.B. im obersten Perzentil ein um 3,5 Prozentpunkte geringeres Steueraufkommen zu entrichten als noch vor der Reform. Bei Frauen beläuft sich diese Entlastung nur auf 0,5 Prozentpunkte. Durch diese Besserstellung der männlichen Einkommen in den oberen 50% ergibt sich somit ein deutlicher Vorteil der Reform für Männer. Das Steuerentlastungsvolumen verteilt sich dabei insgesamt zu 63% auf Männer und zu 37% auf Frauen.

5.4 Reform 2015/16

Durch die Erhöhung der Negativsteuer bzw. der Progressionsstufen sowie die über einen Großteil der Einkommensbereiche hinweg durchgeführte Senkung der Tarifsätze, profitieren so gut wie alle Lohn- und SV-beitragspflichtigen EinkommensbezieherInnen von der Reform 2015/16. Im Durchschnitt beträgt die Entlastung über alle abgabepflichtigen Einkommen ca. 2,8 Prozentpunkte (vgl. Abb. 8).

Insgesamt ist der Nettoeinkommenszuwachs durch das neue Tarifsysteem für Einkommen, die knapp über der Geringfügigkeitsgrenze liegen, mit ca. 6,6% am höchsten. Hier fallen die Einkommenszuwächse von Frauen sogar um ca. 0,5 Prozentpunkte stärker aus, als die von Männern. Diese Steigerung ergibt sich

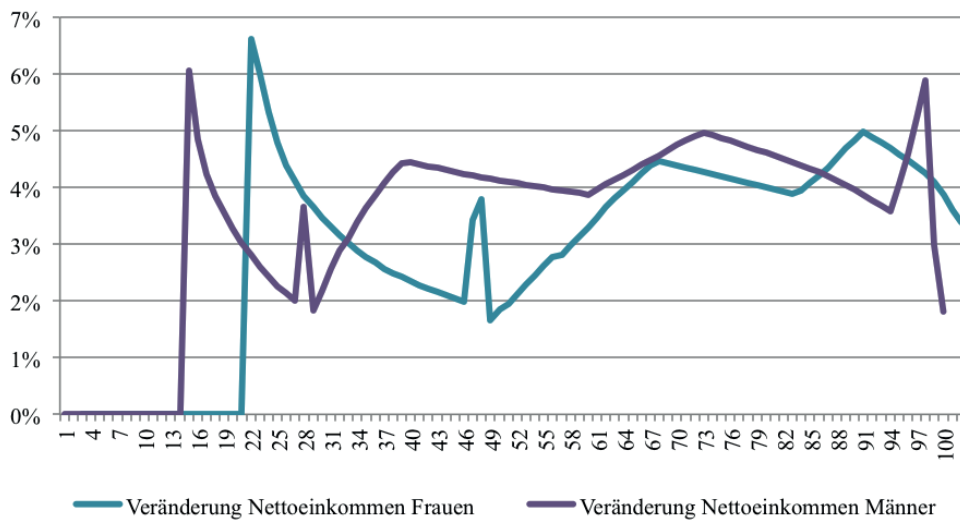
hauptsächlich aus der Erhöhung der Negativsteuer von 110 € auf 400 €. Eine ähnliche Höhe dieser Reduktion der Steuer- und Abgabenbelastung wird dann erst wieder bei den männlichen Spitzenverdienern erreicht (vgl. Abb. 9).

Bezogen auf die Einkommen, für die Lohnsteuern zu entrichten sind, liegen die Einkommenszuwächse der Männer über weite Bereiche der Verteilung aber konstant über denen von Frauen. Besonders in den drei Einkommensbereichen von ca. 24.600 € bis 32.000 € (37.-52. Perzentil), ca. 37.000 € bis 63.300 € (62.-88. Perzentil) und ca. 86.700 € bis 114.100 € (95.-98. Perzentil) Jahresbruttoeinkommen liegen die Spitzen des Einkommenszuwachses und betragen ca. 4% (vgl. Abb. 9). In diesem Bereich profitieren die Einkommen nicht nur von der Senkung des Eingangssteuersatzes, sondern auch von der Senkung der Steuersätze, der dazwischenliegenden Einkommensstufen.

Die Spitzen der Einkommenszuwächse von Frauen für Einkommen ab der Lohnsteuergrenze, liegen dahingegen nur in einem Einkommensbereich deutlich über jenem der Männer und ergeben sich nur bei Einkommen von ca. 39.200 € bis ca. 57.000 € (85.-95. Perzentil).

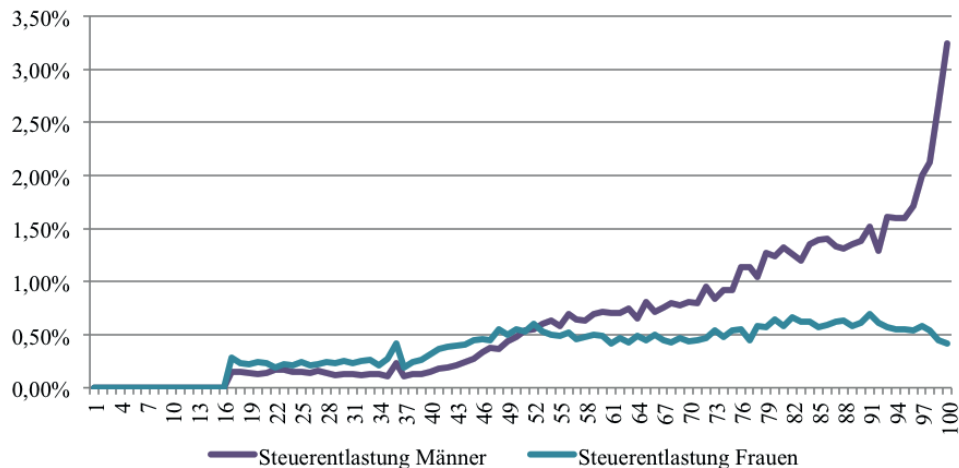
Dadurch dass die Untergrenze für den früheren Spitzensteuersatz von 50% durch die Reform 2015/16 deutlich ausgeweitet wurde, beginnen sich die unterschiedlichen Belastungsniveaus beider Tarifgestaltun-

Abbildung 9: Veränderung der Nettoeinkommen durch die Reform 2015/16, mit Unterscheidung zwischen Männern und Frauen



Quelle: Statistik Austria-Lohnsteuerstichprobe 2013, eigene Berechnungen

Abbildung 10: Steuerentlastung durch die Reform 2015/16, mit Unterscheidung zwischen Männern und Frauen



Quelle: Statistik Austria-Lohnsteuerstichprobe 2013, eigene Berechnungen

gen erst bei den höchsten Einkommen aneinander anzunähern. Ab 1 Mio. € (zu versteuerndes Jahreseinkommen) gilt nun der neue Spitzensteuersatz von 55%. Diese Einkommensmillionäre profitieren aber ebenfalls von der Eingangssteuersatzsenkung sowie den reduzierten Tarifen. Tatsächlich steigt die Belastung somit also nur für jene, die ein Bruttojahreseinkommen von über ca. 1,24 Millionen beziehen. Die Erhöhung des Spitzensteuersatzes von 50% auf 55% trifft also nur eine sehr kleine Gruppe.

Bei der Betrachtung des Entlastungsvolumens, ergibt sich durch die Reform 2015/16 mit steigendem Einkommen ein großes Auseinanderklaffen zwischen den Geschlechtern. Wie auch schon bei den Reformen zuvor ist bei den unteren Einkommen durch die

starke Konzentration der Fraueneinkommen in diesem Einkommensbereich das Entlastungsvolumen, das auf Frauen entfällt, höher als das der Männer. Ab dem 52. Einkommensperzentil dreht sich die Profitabilität der Reform aber wieder zugunsten der Männer um. Die Diskrepanz zwischen den Entlastungsvolumina steigt mit zunehmenden Einkommen schnell an. An deren Spitze beträgt der Unterschied zwischen der sich für Männer und Frauen ergebenden Steuerentlastung 2,8 Prozentpunkte.

Durch diese Besserstellung der Männereinkommen in den oberen 50% ergibt sich somit ein deutlicher Vorteil der Reform für Männer. Das Entlastungsvolumen verteilt sich dabei zu 63% auf Männer und zu 37% auf Frauen.

Tabelle 4: Männereinkommen in Prozent der Fraueneinkommen sowie der kumulative Einfluss der unterschiedlichen Begünstigungen auf das Verhältnis verschiedener Verteilungskennzahlen für die Reform 2004/05

	<i>ohne Begünstigungen</i>	<i>inkl. Negativsteuer</i>	<i>inkl. ALV-Senkung</i>	<i>inkl. „Sechstelbegünstigung“</i>
2004/05 – vor der Reform				
Mittelwert	150,35	150,20	-	152,56
Median	148,80	148,80	-	151,77
80-20	3,99	3,92	-	4,19
60-40	1,39	1,39	-	1,39
99-50	3,42	3,42	-	3,61
2004/05 – nach der Reform				
Mittelwert	149,57	149,37	-	151,86
Median	144,10	144,10	-	145,06
80-20	4,07	3,99	-	4,29
60-40	1,34	1,34	-	1,35
99-50	3,36	3,36	-	3,51

Quelle: Statistik Austria-Lohnsteuerstichprobe 2005, eigene Berechnungen

5.5 Begünstigungen

Im Folgenden werden nun nach dem Vorbild von Berka und Piber (2013) die Begünstigungen (Negativsteuer, ALV-Senkung, Sechstelbegünstigung) auf ihre Verteilungswirkungen überprüft. Dabei soll die Frage beantwortet werden, inwieweit sich diese lohn- und abgabentariflichen Begünstigungen auf eine Veränderung der Nettoeinkommen auswirken bzw. wie die Reformen 2004/05, 2009 und 2014/15 diese beeinflussen.

Tabellen 4-6 zeigen nun die kumulative Wirkung von Negativsteuer, ALV-Senkung sowie der Sechstelbegünstigung auf ausgewählte Verteilungskennzahlen. Die Tabellen sind von links nach rechts zu lesen. Begonnen wird dabei jeweils mit der Darstellung einer Nettoeinkommensverteilung, wie sie sich ohne die drei zuvor genannten Begünstigungen einstellen würde. Die Spalte „inkl. ALV-Senkung“ enthält somit nicht nur die Wirkungen der ALV-Begünstigung, sondern eben auch die Berücksichtigung der Negativsteuer. In der letzten Spalte wird zusätzlich die Wirkung der Sechstelbegünstigung angegeben und zeigt somit auch den Gesamteffekt der hier untersuchten Begünstigungen. Zur Darstellung der Verteilungswirkungen der Begünstigungen wurden dabei neben den beiden Verteilungskennzahlen Mittelwert und Median auch diverse Perzentilratios ausgewählt. Ein Perzentilratio stellt dabei die jeweiligen Einkommen von vorher spezifizierten Einkommensbereichen zueinander ins Verhältnis (Berka/Piber 2013: 25). Mittelwert und Median werden zudem als Verhältnis der Männer- zu den

Fraueneinkommen dargestellt, um zusätzlich einen genderspezifischen Vergleich zu ermöglichen.

Das hier beschriebene Prozedere wird pro Jahr, in dem eine Steuerreform stattgefunden hat, jeweils für den Tarif vor und nach der Reform angewendet. So können ebenfalls die Auswirkungen der Reformen auf die Begünstigungen verglichen werden.

5.5.1 Reform 2004/05

Für die Reform 2004/05 kann nur der Einfluss der Negativsteuer bzw. der Sechstelbegünstigung dargestellt werden, da die ALV-Senkung erst im Jahr 2008 eingeführt wurde. Tabelle 4 zeigt den deutlich positiven Einfluss, den die Negativsteuer auf die unteren Einkommen ausübt. Dies spiegelt sich z.B. in der Reduktion des 80-20 Perzentilratios von 3,99 auf 3,92 wider. Die Negativsteuer reduziert hier ebenfalls den Abstand zwischen Männer- und Fraueneinkommen. Durch die Deckelung der Bezugsgrenze der Negativsteuer, ergeben sich für das Medianeinkommen sowie die restlichen Perzentilratios aber keine Auswirkungen. Viel stärker als die Negativsteuer wirken jedoch die Verteilungseffekte, die durch eine Berücksichtigung der Sechstelbegünstigung entstehen. Dabei wird der positive Verteilungseffekt der Negativsteuer nicht nur egalisiert, sondern sogar umkehrt und führt zu einem weiteren Anstieg der Einkommensdisparitäten zwischen Männern und Frauen. Es kann demzufolge von einer durch die Begünstigungen verursachten Umverteilung von Frauen zu Männern gesprochen werden.

Tabelle 5: Männereinkommen in Prozent der Fraueneinkommen sowie der kumulative Einfluss der unterschiedlichen Begünstigungen auf das Verhältnis verschiedener Verteilungskennzahlen für die Reform 2009

	<i>ohne Begünstigungen</i>	<i>inkl. Negativsteuer</i>	<i>inkl. ALV-Senkung</i>	<i>inkl. „Sechstelbegünstigung“</i>
2009 – vor der Reform				
Mittelwert	144,26	144,12	143,60	145,65
Median	141,37	141,37	140,20	141,00
80-20	4,15	4,07	3,93	4,23
60-40	1,37	1,37	1,36	1,36
99-50	3,51	3,51	3,51	3,67
2009 – nach der Reform				
Mittelwert	144,32	144,17	143,62	145,81
Median	141,22	141,22	140,05	140,79
80-20	4,26	4,19	4,04	4,34
60-40	1,37	1,37	1,36	1,36
99-50	3,47	3,47	3,47	3,64

Quelle: Statistik Austria-Lohnsteuerstichprobe 2009, eigene Berechnungen

Bezogen auf die Reform ergeben sich aber nun zwei verschiedene Effekte. Auf der einen Seite kann man anhand der Perzentilratios einen Anstieg der generellen Einkommensungleichheit und eine Verschärfung bestehender Verteilungstendenzen zwischen den höchsten und den niedrigsten bzw. mittleren Einkommen erkennen. Auf der anderen Seite verursacht die Reform aber ein geringfügiges Angleichen der Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen. So ist das Verhältnis der Männer- zu den Fraueneinkommen, bezogen auf den Mittelwert nach der Reform, um 0,78 Prozentpunkte niedriger als vorher. Auch die Rolle der Begünstigungen kann den kleinen aber dennoch positiven Effekt auf die Geschlechterunterschiede in den Einkommen, nicht ins Gegenteil umkehren. Unter Miteinbeziehung aller Begünstigungen sinkt der Unterschied zwischen dem Einkommensverhältnis von Männern und Frauen auf 0,7 Prozentpunkte. Dennoch stellt sich aber durch die Reform ein positiver Effekt zur Verringerung der Einkommensdisparitäten ein.

5.5.2 Reform 2009

2009 kommt die ALV-Senkung zum ersten Mal voll zu tragen. Diese weist eine ähnliche Verteilungsrichtung wie auch schon die Negativsteuer aus und verringert die generelle Ungleichverteilung sowie die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen. Der 80-20 Ratio verringert sich durch die Berücksichtigung der Negativsteuer von 4,15 auf 4,07 bzw. durch die Ergänzung um die ALV-Senkung weiter auf 3,93. Die Sechstelbegünstigung kehrt aber auch hier diesen

Effekt wieder komplett ins Gegenteil um und überlagert den durch Negativsteuer und ALV-Begünstigung verursachten positiven Verteilungseffekt deutlich und lässt den 80-20 Ratio wieder auf 4,23 steigen. Dass sich die gesonderte Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehalts besonders positiv auf die hohen Einkommen auswirkt, zeigt ebenfalls die Entwicklung des 99-50 Ratio, der unter Miteinbeziehung der Sechstelbegünstigung auch einen rapiden Anstieg verzeichnet.

Die Reform 2009 bringt zudem eine weitere Verschärfung der Ungleichverteilung zwischen den höchsten und niedrigsten Einkommen mit sich. So liegt der 80-20 Ratio nach der Reform z.B. konstant höher als vor der Reform. Besonders auffällig stellt sich aber der 99-50 Ratio dar. Dieser liegt in allen Einkommensregimen unter dem Ratio vor der Reform. Die oberen Einkommen profitieren also weniger stark als die mittleren. Ein Ergebnis, das sich ebenfalls mit Abbildung 6 deckt. Zusätzlich liegt das Verhältnis der Männer- und Fraueneinkommen (bezogen auf den Mittelwert) nach der Reform in allen Einkommensregimen über dem vor der Reform. Es findet somit nicht nur eine generelle Verschärfung der Einkommensdisparitäten zwischen den oberen und unteren Einkommen statt, sondern auch eine weitere verstärkte Umverteilung von Frauen- zu Männereinkommen.

5.5.3 Reform 2015/16

Während 2009 nur eine leichte Verbesserung der Verteilungskennzahlen durch den Einfluss von Negativsteuer sowie ALV-Senkung feststellbar ist, fällt diese

Tabelle 6: Männereinkommen in Prozent der Fraueneinkommen sowie der kumulative Einfluss der unterschiedlichen Begünstigungen auf das Verhältnis verschiedener Verteilungskennzahlen für die Reform 2015/16

	<i>ohne Begünstigungen</i>	<i>inkl. Negativsteuer</i>	<i>inkl. ALV-Senkung</i>	<i>inkl. „Sechstelbegünstigung“</i>
2015/16 – vor der Reform				
Mittelwert	145,42	145,29	144,72	146,87
Median	142,74	142,74	141,54	142,51
80-20	4,36	4,29	4,14	4,45
60-40	1,38	1,38	1,37	1,38
99-50	3,54	3,54	3,54	3,72
2015/16 – nach der Reform				
Mittelwert	145,92	145,51	144,82	147,27
Median	143,78	143,78	142,41	145,16
80-20	4,61	4,33	4,19	4,47
60-40	1,39	1,39	1,38	1,40
99-50	3,50	3,50	3,50	3,69

Quelle: Statistik Austria-Lohnsteuerstichprobe 2013, eigene Berechnungen

bei der Reform 2015/16 doch um einiges deutlicher aus. Durch die gravierende Erhöhung der Negativsteuer wird der generell negative Trend zur Vergrößerung der Ungleichverteilung deutlich reduziert, aber auch hier durch die Sechstelbegünstigung wieder umgekehrt. Dies zeigt sich vor allem an den Änderungen des 80-20 Ratios. Durch die Miteinbeziehung der Negativsteuer verringert sich dieser vor der Reform nur um 0,07 Prozentpunkte. Danach steigt die Reduktion aber auf 0,28 Prozentpunkte an. Die Sechstelbegünstigung erhöht den Wert des 80-20 Ratios nach der Reform zwar wieder auf 4,47, überragt aber zum ersten Mal nicht den Ratio, für ein Nettoeinkommen ohne Berücksichtigung von Begünstigungen. Somit lässt sich zeigen, dass durch die Erhöhung der Negativsteuer der Gesamteffekt der Begünstigungen, bezogen auf den 80-20 Ratio, auch insgesamt zu einer Reduktion der Ungleichverteilung führt.

Bezogen auf die von der Lohnsteuer belasteten Einkommen, ergibt sich durch die Reform ebenfalls eine Senkung der Einkommensunterschiede. Der 99-50 Ratio weist nach der Reform konstant niedrigere Werte als davor aus und zeigt demnach, dass eine Verbesserung in Richtung Gleichverteilung vorliegt.

Dieser Umstand ergibt sich vor allem aufgrund der allgemeinen Senkung der Abgabenquote um 2-3 Prozentpunkte, der sich über einen großen Teil der Einkommensverteilung erstreckt (vgl. Abb. 8). Insgesamt können bei der Reform 2015/16 also durchaus positive Effekte auf die Reduktion der Einkommensungleichheit beobachtet werden.

Die positiven Verteilungseffekte können nun aber in Bezug auf die Einkommensunterschiede, zwischen

Männern und Frauen nicht bestätigt werden. Hier kommt es durch die Reform zu einem weiteren Aufgehen der Einkommensschere. Auch die Erhöhung der Negativsteuer, die vor allem Frauen zugutekommt, ändert nichts an diesem Umstand. So ist der Abstand des Mittelwertverhältnisses der Männer- und Fraueneinkommen vor und nach der Reform, unter Miteinbeziehung aller Begünstigungen, 2015/16 mehr als doppelt so hoch als noch 2009. Für die Reform 2015/16 ergeben sich dadurch im Wesentlichen zwei gegenteilige Effekte. Auf der einen Seite trägt diese zwar zu einer generellen Verringerung der Einkommensunterschiede bei, führt aber auf der anderen Seite auch zu einer verstärkten Umverteilung von Frauen- zu Männereinkommen.

5.6 Wirtschaftstätigkeiten

Wie in Untersuchungen von z.B. Grünberger und Zulehner (2009) sowie Böheim et al. (2013) festgestellt wird, gibt es in Bezug auf die Wahl eines bestimmten Berufsfeldes eine große geschlechtsspezifische Segregation am Arbeitsmarkt, was sich wiederum negativ auf die Verteilung zwischen den Geschlechtern auswirkt. Die Auswirkungen der jeweiligen Reformen auf die Beschäftigten in den verschiedenen Wirtschaftsklassen werden deshalb ebenfalls überprüft. Die Klassifikationen zur Einteilung der verschiedenen Gruppen erfolgt dabei auf Basis der ÖNACE-Klassifizierung und ist in Tabelle 7 im Detail dargestellt.

Die Analyse basiert dabei im Speziellen auf zwei unterschiedlichen Untersuchungsmethoden. Erstens wird auf Basis der Berechnungsmethode von Kapitel 3

Tabelle 7: Einteilung der Wirtschaftstätigkeiten nach ÖNACE-Klassifizierung

Code	Element	Statistisch erfasste Beschäftigte pro Bereich		
		2005	2009	2013
A,B	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	427	526	626
C	Herstellung von Waren	6.900	6.636	6.727
D,E	Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	230	473	538
F	Bau	2.777	2.986	3.018
G	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	6.019	6.151	6.483
I	Beherbergung und Gastronomie	2.689	2.892	3.400
H,J	Verkehr und Lagerei, Information und Kommunikation	2.477	2.878	3.158
K	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.229	1.395	1.333
L,M,N	Grundstücks- und Wohnungswesen, Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	3.997	4.303	5.006
O,P,Q	Öffentl. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits und Sozialwesen	8.511	9.220	9.908
R,S,T,U	Kunst, Unterhaltung und Erholung, Sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte, Exteritoriale Organisationen und Körperschaften	1.652	1.614	1.677

Quelle: Statistik Austria-Lohnsteuerstichproben 2005-2013

Tabelle 8: Auswirkungen der Reform 2004/05 auf die Wirtschaftstätigkeiten nach ÖNACE-Klassifizierung

Wirtschafts-tätigkeit	Ø Einkommen	Steuerentlastungsvolumen	rel. Häufigkeit der Beschäftigten	Ø Steuer-ersparnis	Männeranteil	Frauenanteil
A, B	918,30	0,54%	1,13%	0,54%	72%	28%
C	2.135,28	21,05%	18,33%	1,07%	73%	27%
D,E	3.326,34	0,72%	0,61%	0,76%	83%	17%
F	1.683,59	8,37%	7,38%	1,24%	89%	11%
G	1.521,47	15,59%	15,99%	0,12%	43%	57%
I	743,94	3,42%	7,14%	0,82%	38%	62%
H,J	1.971,20	7,60%	6,58%	1,11%	76%	24%
K	3.086,99	3,80%	3,27%	0,89%	52%	48%
L,M,N	1.710,52	9,70%	10,62%	1,00%	52%	48%
O,P,Q	2.016,68	25,55%	22,61%	1,07%	38%	62%
R,S,T	1.492,16	3,66%	4,39%	0,91%	42%	58%

Quelle: Statistik Austria-Lohnsteuerstichprobe 2005, eigene Berechnungen

die Steuerentlastung pro Wirtschaftszweig als Anteil an der gesamten Entlastung identifiziert. Diese wird der statistisch erfassten Häufigkeit der Beschäftigten des jeweiligen Zweigs gegenübergestellt. Eine Abweichung zwischen den beiden deutet somit darauf hin, dass ein bestimmter Bereich mehr oder weniger stark durch die Reform profitiert. Zweitens werden die Veränderungsraten der Abgabenquoten für ein Durchschnittseinkommen pro Wirtschaftszweig angegeben. Ein Überblick über die Höhe des Männer- und Frauenanteils gibt zusätzlich noch an, ob es sich um männlich

oder weiblich dominierte Wirtschaftsklassen handelt, die von einer Reform profitieren oder nicht profitieren.

5.6.1 Reform 2004/05

Durch die Reform 2004/05 ergeben sich im Wesentlichen keine großen Auswirkungen auf bestimmte Wirtschaftsklassen. Die Abweichung zwischen dem Entlastungsvolumen und der Häufigkeit der Beschäftigten des jeweiligen Wirtschaftszweiges schwankt von -3,7% bis +2,9%. Für die Bereiche Warenherstellung (C)

Tabelle 9: Auswirkungen der Reform 2009 auf die Wirtschaftstätigkeit nach ÖNACE-Klassifizierung

Wirtschafts- tätigkeit	Ø Einkommen	Steuerentlas- tungsvolumen	rel. Häufigkeit der Beschäftigten	Ø Steuer- ersparnis	Männeranteil	Frauenanteil
A, B	778,57	0,45%	1,34%	0,43%	69%	31%
C	2403,30	20,94%	16,91%	1,38%	73%	27%
D,E	2865,49	1,69%	1,21%	1,26%	79%	21%
F	1837,48	7,62%	7,61%	1,31%	88%	12%
G	1681,68	13,25%	15,67%	1,11%	43%	57%
I	805,21	2,60%	7,37%	0,63%	40%	60%
H,J	2374,72	8,81%	7,33%	1,30%	73%	27%
K	3490,88	5,34%	3,55%	1,28%	48%	52%
L,M,N	1753,93	9,06%	10,96%	0,99%	48%	52%
O,P,Q	2252,78	27,21%	23,49%	1,28%	36%	64%
R,S,T	1609,14	3,03%	4,11%	0,93%	38%	62%

Quelle: Statistik Austria-Lohnsteuerstichprobe 2009, eigene Berechnungen

und öffentliche Verwaltung, Bildung und Sozialwesen (O,P,Q) ergeben sich dabei Zugewinne von jeweils 2,7% bzw. 2,9%. Der Bereich Gastronomie (I) muss mit -3,7% wiederum die größten Verluste hinnehmen.

Wenn in die Analyse nun der Männer und Frauenanteil mitaufgenommen wird, so kann kein klares Muster bzgl. geschlechtsspezifischer Verteilungseffekte festgestellt werden. Die Gastronomie als Bereich mit den größten Verlusten weist zwar mit 62% einen deutlich höheren Frauenanteil aus, gleichzeitig hat aber auch der Bereich öffentliche Verwaltung Bildung und Sozialwesen (O,P,Q) mit den meisten Zugewinnen, mit ebenfalls einem Anteil von 62%, einen deutlichen Überhang an Frauen. Eine Ableitung in Bezug auf den Zusammenhang von Männer- bzw. Frauenanteil pro Wirtschaftstätigkeit kann also nicht getroffen werden.

Diese Erkenntnis steht aber im Gegensatz zur Veränderung der durchschnittlich zu leistenden Abgabenquoten. Hier weisen alle Wirtschaftsklassen, die einen deutlich höheren Männeranteil haben, durchgängig Werte von über 1% aus. Bei Wirtschaftsklassen mit Überhang an Frauen bzw. einem relativ egalitären Geschlechterverhältnis liegt die Veränderung der durchschnittlichen Abgabenquoten deutlich unter 1%. Einzig der Bereich öffentliche Verwaltung Bildung und Sozialwesen (O,P,Q) liegt mit einer durchschnittlichen Verringerung von 1,07% knapp über der 1% Grenze.

5.6.2 Reform 2009

Die Reform 2009 zeigt ein relativ diverses Bild zwischen den Beschäftigten der verschiedenen Wirtschaftsklassen. Die Abweichung zwischen dem Ent-

lastungsvolumen und der Häufigkeit der Beschäftigten eines Wirtschaftszweiges schwankt von bis zu -4,77% bis zu +4,04%. Für die Bereiche Warenherstellung (C) und öffentliche Verwaltung Bildung und Sozialwesen (O,P,Q) ergeben sich dabei die größten Zugewinne von jeweils 4,04% bzw. 3,72%. Unterdotiert sind hingegen die Bereiche Gastronomie (I) mit -4,77 % und der Bereich Handel (G) mit -2,42%.

Unter Berücksichtigung der Männer- bzw. Frauenanteile der verschiedenen Wirtschaftszweige, lässt sich ein leichter Überhang der Bevorzugung von Zweigen, die einen höheren Männeranteil ausweisen, feststellen. Diese weisen eine positive Abweichung des Entlastungsvolumens von durchschnittlich 1,02% aus. Die weiblich dominierten Bereiche haben hingegen eine negative Abweichung von durchschnittlich -0,78%. Verdeutlicht wird dieses Ergebnis auch dadurch, dass die beiden Wirtschaftsklassen mit den größten negativen Abweichungen von -4,77% und -2,42%, also die Bereiche Gastronomie (I) und Handel (G), mit 57% bzw. 60%, jeweils einen höheren Frauenanteil aufweisen.

Dieses Ergebnis lässt sich aber wie auch schon bei der Reform 2004/05 in Bezug zu den Veränderungen der durchschnittlich zu leistenden Abgabenquoten nicht wiedergeben. Hier variiert die Senkung für die Beschäftigten aller Wirtschaftsklassen von 0,43% bis 1,38% und weist dabei aber kein spezielles geschlechtsspezifisches Muster auf.

5.6.3 Reform 2015/16

Bei der Reform 2015/16 profitieren vier Wirtschaftsklassen überdurchschnittlich stark. Die Abwei-

Tabelle 10: Auswirkungen der Reform 2015/16 auf die Wirtschaftstätigkeiten nach ÖNACE Klassifizierung

Wirtschafts- tätigkeit	Ø Einkommen	Steuerentlastungs- volumen	rel. Häufigkeit der Beschäftigten	Ø Steuer- ersparnis	Männeranteil	Frauenanteil
A, B	969,95	0,52%	1,49%	1,32%	66%	34%
C	2659,91	15,91%	16,01%	2,54%	73%	27%
D,E	3320,29	1,07%	1,28%	1,19%	81%	19%
F	2003,59	27,91%	7,18%	9,09%	87%	13%
G	1811,87	10,27%	15,43%	2,28%	42%	58%
I	874,04	2,49%	8,09%	1,78%	41%	59%
H,J	2552,23	7,15%	7,51%	2,48%	74%	26%
K	3684,74	3,73%	3,17%	2,34%	49%	51%
L,M,N	1838,49	7,68%	11,91%	2,11%	50%	50%
O,P,Q	2377,41	21,02%	23,58%	2,37%	36%	64%
R,S,T	1549,19	2,25%	3,99%	2,06%	37%	63%

Quelle: Statistik Austria-Lohnsteuerstichprobe 2013, eigene Berechnungen

chung zwischen dem Entlastungsvolumen und der Häufigkeit der Beschäftigten eines Wirtschaftszweigs schwankt dabei von bis zu +20,7% bis zu -5,6%. Vor allem der Bau-Sektor (F) profitiert überdurchschnittlich stark von der Reform. Die Bereiche Handel (G) mit -5,2%, Gastronomie (I) mit -5,6% und Grundstücks- bzw. Wohnungswesen sowie diverse Dienstleistungen (L,M,N) mit -4,2%, verlieren im Gegenzug aber wesentlich.

Dies schlägt sich auch negativ auf die genderspezifische Verteilung nieder. Unter Berücksichtigung der Männer- bzw. Frauenanteile der verschiedenen Wirtschaftszweige, lässt sich ein deutlicher Überhang der Bevorzugung von Zweigen aufzeigen, die einen höheren Männeranteil ausweisen. So haben die Bereiche mit einem Männeranteil von über 70% wie die Bereiche Energie- und Wasserversorgung sowie Abwasser- und Abfallentsorgung (D,E) und Bau (F) entweder eine durchwegs positive, oder wie im Fall von den Bereichen Warenherstellung (C) und Verkehr und Kommunikation (H,J), zumindest eine stagnierende Entwicklung nach der Reform. Die weiblich dominierten Wirtschaftsbereiche bzw. Bereiche mit einem egalitären Geschlechterverhältnis weisen im Gegensatz dazu, mit der Ausnahme von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K) mit +0,6%, alle ein Minus aus.

Ähnlich gestaltet sich das Bild auch bei der Veränderung der durchschnittlichen Abgabenbelastung für die Beschäftigten der einzelnen Wirtschaftszweige. Auch hier profitieren die männlich dominierten Bereiche enorm von der Reform. Diese verzeichnen über alle Wirtschaftstätigkeiten hinweg eine höhere durchschnittliche Abgabensenkung als weiblich domi-

nierte Bereiche. Vor allem der Bau-Sektor ist auch hier wieder ein positiver Ausreißer nach oben. Diese starken Zuwächse im Bau-Sektor lassen sich hauptsächlich dadurch erklären, dass dieser Bereich mit einem Durchschnittseinkommen von ca. 2.000 € Monatsbrutto genau in die Mitte des Einkommensbereichs von 24.600 € und 32.000 € Jahresbrutto und somit genau in einen Einkommensbereich mit dem meisten Zuwachs durch die Reform 2015/16 fällt.

Für die Reform 2015/16 kann also eine klare Bevorzugung von männlich dominierten Wirtschaftstätigkeiten gezeigt werden.

6. Conclusio

Obwohl die Gesamtbelastung über alle Einkommensgruppen in den letzten 10 Jahren gesunken ist, so ergeben sich doch wesentlich differenzierte Effekte, wenn die einzelnen Reformen im Detail analysiert werden.

Als wiederkehrendes Merkmal lässt sich feststellen, dass sich die Reformen 2004/05, 2009 und 2015/16 durchaus positiv auf die unteren Einkommen auswirken. Diese profitieren hier vor allem durch die Ausweitung der Grenze des steuerfreien Existenzminimums, die Einführung der ALV-Begünstigung sowie durch die Erhöhung der Negativsteuer. Nachdem die Konzentration von Fraueneinkommen in den unteren Einkommensbereichen relativ hoch ist, begünstigt das auch vermehrt Frauen.

Gleichzeitig kommt es aber auch bei den hohen Einkommen zu einer ständigen Entlastung. Diese profitieren nicht nur von der stetigen Ausweitung

der Grenzen für die Spitzensteuersätze, sondern auch von der Senkung der darunterliegenden Steuerstufen. Durch die besondere Konzentration der männlichen Einkommen im oberen Einkommensbereich sind es also wesentlich mehr Männer als Frauen, die von diesen Maßnahmen profitieren.

Es lässt sich also zeigen, dass Frauen zwar durch die betrachteten Reformen oft die höchsten relativen Einkommenszuwächse verzeichnen, Männer aber in einem wesentlich größeren Umfang von den Reformen profitieren. Ähnlich verhält es sich bei den Begünstigungen. Diese haben zwar positive Einzeleffekte auf untere Einkommen und somit auch auf Frauen, in Summe verursachen diese aber eine Umverteilung von unten nach oben bzw. eine Umverteilung von Frauen zu Männereinkommen. Außerdem konnte ebenfalls gezeigt werden, dass hauptsächlich Wirtschaftsbereiche mit höherem Männeranteil mehr von den Reformen profitieren. Vieles dieser Probleme ist zwar größtenteils Ursache einer ungleichen Primärverteilung, es kann aber durch diese Arbeit gezeigt werden, dass die hier betrachteten Reformen, diese Ungleichverteilungen nur unzureichend ausgleichen bzw. diese sogar verstärken.

Literatur

- Badelt, C./Österle, A. (2001): *Grundzüge der Sozialpolitik. Spezieller Teil. Sozialpolitik in Österreich*. Manz.
- Baierl, A./Kapella, O. (2014): *Trend zur Teilzeit. Bestandsaufnahme und Auswirkungen für Beruf und Familie*. Österreichisches Institut für Familienforschung Universität Wien.
- Berger, J./Graf, N./Schuh, U./Strohner, L. (2015): *Die Entwicklung der Abgabenbelastung von Einkommen im Zeitverlauf*. Wien: EcoAustria-Institut für Wirtschaftsforschung.
- Berka, C./Humer, S./Moser, M. (2008): Verteilungspolitische Implikationen der steuerlichen Begünstigung des 13. und 14. Monatsgehalts.
- Berka, C./Piber, P. (2013): Genderspezifische Wirkungen von abgaberechtlichen Begünstigungen innerhalb des österreichischen Sozialversicherungs- und Lohnsteuersystems. *Momentum Quarterly-Zeitschrift für sozialen Fortschritt*, 2(1), 21-32.
- Biffl, G. (2010): „Die ökonomische Situation der Frauen in Österreich“. *Bundesministerium für Frauen und Öffentlichen Dienst*, 465-502.
- BMF (2015): *Das Steuerbuch 2016. Tipps zur Arbeitnehmerveranlagung 2015 für Lohnsteuerzahler/innen*. Wien: Bundesministerium für Finanzen
- Böheim, R./Himpele, K./Mahringer, H./Zulehner, C. (2011): The gender pay gap in Austria: Tamensi movetur! (No. 1103). Working Paper, Department of Economics, Johannes Kepler University of Linz.
- Breuss, F./Kaniovski, S./Schratzstaller, M. (2004): *Steuerreform 2004/05-Maßnahmen und makroökonomische Effekte*. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Buxbaum, A./Pirklbauer, S. (2014): Investiver Sozialstaat-Wachstum, Beschäftigung und Finanzielle Nachhaltigkeit: Volkswirtschaftliche und Fiskalische Effekte des Ausbaus der Kinderbetreuung in Österreich. *Perspektiven für Sozialen Fortschritt*, 43-55.
- Geisberger, T./Glaser, T. (2014): Geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede. Analysen zum „Gender Pay Gap“ auf Basis der Verdienststrukturerhebung 2010, *Statistische Nachrichten*, 3/2014, 215-226.
- Grünberger, K./Zulehner, C. (2009): Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede in Österreich. *WIFO Monatsberichte* 2, 139-150.
- Guger, A. (2009): Umverteilung durch den Staat in Österreich. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Heitzmann, K./Österle, A. (2008): Lange Traditionen und neue Herausforderungen: Das österreichische Wohlfahrtssystem. In: *Europäische Wohlfahrtssysteme*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 47-69.
- Lehner, G. (1981): Analyse der Einkommensteuertarife 1957 bis 1983. *Wifo Monatsberichte* 54, 561-578.
- Mühlböck, V. (2009): Geschlechtergerechtigkeit des Einkommenssteuersystems Mythos oder Wahrheit?. *Wirtschaft und Gesellschaft-WuG*, 35 (1), 45-64.
- Obinger, H./Tálos, E. (2006): *Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau: Bilanz der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Koalition*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rocha-Akis, S. (2015): Verteilungseffekte der Einkommenssteuerreform 2015/16. *Wifo-Monatsberichte*, 88 (5), 387-398.
- Schratzstaller, M./Wagener, A. (2009): The Austrian income tax tariff, 1955 – 2006. *Empirica*, 36 (3), 309-330.
- Schratzstaller, M. (2015): Familienpolitische Leistungen in Österreich im Überblick, *Wifo Monatsberichte*, 88 (3), 185-194.
- Statistik Austria (2005-2013): *Lohnsteuerstichproben 2005-2013*. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria (2014): *Steuern und Sozialbeiträge in Österreich, Einnahmen des Staates und der EU*. Wien: Statistik Austria.
- Thoman, J. (2008). *Ziele und Optionen der Steuerreform: Reform des Einkommenssteuertarifs*. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Von Sicherer, K. (2004): *Einkommensteuer*. Berlin: Oldenbourg Verlag.